



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	23
CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	---
Öffentlicher Personennahverkehr – Antrag Kurzstreckentarif/Kurzstreckentickets		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	15.10.2019	4.1	X	

Kurzfassung

Der KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH nimmt wie folgt Stellung:

Der KVV hat im Jahr 2012 den bestehenden Kurzstreckentarif abgeschafft. Dieser war durch seine Ausgestaltung nur sehr schwach nachgefragt worden. In einem Pilotprojekt wurde im Jahr 2017 auf Basis der neuen „Check-In/Check-Out“-Technologie ein Vertriebskanal gestartet mit dem Ziel, sowohl die Technik an sich, aber auch das Marktpotential für einen Luftlinien-Tarif zu erforschen. Dieses Pilotprojekt wurde auf Basis des Produkts „ticket2go“ umgesetzt. Primäres Ziel war es jedoch nicht, innerhalb des KVV-Tarifs eine reine preissenkende Maßnahme vorzunehmen. Der für eine Einzelfahrt meistens unter dem Preis eine 2-Waben-Karte liegende Fahrpreis resultierte auf dem bewusst niedrigen Preisansatz für das Pilotsystem, um entsprechende Nutzerzahlen generieren zu können. Nur so konnte auch der Ansatz, das System als solches ausreichend testen zu können, verwirklicht werden. Von Beginn an kommunizierte der KVV offen, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 endet nun dieses Pilotprojekt und der KVV konnte zahlreiche wertvolle Informationen zu den beiden Punkten „Technik“ und „Tarif“ sammeln. Diese Erkenntnisse fließen nun in die Entwicklung des neuen Produkts mit dem Arbeitstitel „Home Zone“ ein. Bei diesem innovativen Ansatz soll sich jeder Kunde seinen eigenen Mobilitätsradius individuell festlegen können, unabhängig von seinem Wohnort und der damit verbundenen Lage innerhalb der geltenden Wabengrenzen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am 15.10.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Die dadurch erheblich klarer erkennbaren eingekauften Angebotsumfänge sollen auch einen Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im gesamten Verbundgebiet werden. Im Jahr 2020 soll in ersten Feldversuchen die Funktionalität getestet werden.

Grundsätzlich gilt aber immer wieder (und vor allem vor den aktuell laufenden Diskussionen um das sog. 365-EUR-Ticket) festzuhalten, dass alleinige (Teil-)Absenkungen des Tarifniveaus allgemein nicht ausreichen, um eine signifikante Steigerung von Fahrgastzahlen zu erzielen - unabhängig von dem räumlichen Geltungsbereich. Weitere Parameter wie Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Nutzerabgaben von angrenzenden Unternehmen und der Ausbau des Angebots an sich sind Faktoren, die flankierend zu den Tarifmaßnahmen dafür sorgen, dass Fahrgastzuwächse entstehen können.

Generell möchte ich auch kurz den Weg zur Umsetzung einer Tarifmaßnahme im KVV skizzieren. Gemäß der Satzung des KVV entscheidet der Aufsichtsrat per Mehrheitsbeschluss über beantragte Tarifmaßnahmen. Sind diese im Interesse aller Gesellschafter, dann gehen sie als offizielle Regelung in das Tarifwerk ein und wirken sich monetär auf die Fahrgeldeinnahmen aller sieben Gesellschafter gemäß des Einnahmen-Verteilungsschlüssels aus. In Fällen von Einzelinteressen können auch einzelne Antragsteller Tarifmaßnahmen beantragen. Dann wäre dieser Antragsteller, in Ihrem Fall konkret die Stadt Karlsruhe, in Bezug auf ggf. entgehende Tarifeinnahmen ausgleichspflichtig gegenüber den sechs weiteren Gesellschaftern. Für Ihre Anfrage bedeutet dies, dass Sie sich mit der Verwaltung der Stadt Karlsruhe über den Sachverhalt verständigen sollten. Von einer tariflichen Insellösung für bestimmte regionale Gebiete würden wir als KVV aber dringend abraten, da somit der den KVV auszeichnende Verbundgedanke ein Stück weit ausgehöhlt wird.